

BEKANNTMACHUNG

Az.6102-130

Bebauungsplan Nr. 130 „Kirchstockach West“, Kirchstockach; Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 10.01.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB für folgendes Gebiet beschlossen:
Flst. 908, 910 Teilfläche, je Gemarkung Brunnthäl.

Der Umgriff ist aus nebenstehendem Plan ersichtlich.

Ziel ist, die Struktur des Gemeindeteils Kirchstockach, der durch landwirtschaftliche Anwesen geprägt ist, langfristig als Dorfgebiet zu sichern.

Im Rahmen des weiteren förmlichen Aufstellungsverfahrens erfolgt nach Vorliegen eines ersten Entwurfs mit gesonderter Bekanntmachung die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB. In diesem Rahmen können Anregungen vorgebracht werden, die geprüft und abgewogen werden.

Sie können sich über das Bauleitplanverfahren auch auf unserer Internetseite www.brunnthäl.de informieren.

Brunnthäl, 22. Januar 2018


Stefan Keim
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an
allen Amtstafeln am: 23.01.2018

Abnahme am: _____
(frühestens 12.03.2018)

Brunnthäl, _____
Im Auftrag

Tanja Englbrecht

Lageplan vom 10.01.2018

Kirchstodach

